



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zimmer- und Bankettreservationen

Swiss-Chalet Merlischachen AG

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG (nachfolgend SCM genannt) zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen die SCM, wie Verpflegung und Übernachtung.

Vertragsabschluss

Anschliessend an Ihre Reservation erhalten Sie eine Reservationsbestätigung zugestellt. Dieser Vertrag ist für die SCM erst verbindlich, wenn er durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt ist.

Leistungen, Preise, Zahlungen

- Die SCM ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
- Die SCM behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, wenn Bedenken auftreten, die Veranstaltung könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf auswirken.
- Der Veranstalter übermittelt der SCM spätestens 14 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angabe über die Einrichtung der Sitzungsmöglichkeiten und die technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die die SCM für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des SCM zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der SCM an Dritte.
- Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Rechnungen der SCM ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- Die SCM ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.



Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich, der SCM die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 5 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl gegenüber der „endgültigen Teilnehmerzahl“ gilt:

- Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl:
Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl
- Mehr als 5 % tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl:
Die Abweichung wird mit höchstens 5% berücksichtigt
- Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl:
Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl

Annulation der Reservation

Absagen der Reservation betreffend Seminare / Kongresse / Anlässe müssen der SCM möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das SCM dies zu vertreten hat, verrechnet die SCM dem Kunden folgende Annulationspauschalen der reservierten Leistung (Ziff.2):

- | | |
|-------------------------------------|------|
| - Absage 42-31 Tage vor dem Anlass: | 25% |
| - Absage 30-15 Tage vor dem Anlass: | 50% |
| - Absage 14-4 Tage vor dem Anlasse: | 75% |
| - Absage 3-0 Tage vor dem Anlass: | 100% |

Annulationen für einen Einzelgast sind bis 1 Tag vor Anreise kostenlos. Bei späteren Annulationen oder No Show (Nichtanreisen des Gastes) werden die Kosten für eine Übernachtung verrechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen

Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 20 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und gegebenenfalls dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 20 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.



SWISS-CHALET MERLISCHACHEN

Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss der SCM bis 14 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden. Bei Stornierungen für Gruppen gelten folgende Annullationsbedingungen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| - 31 Tage vor Anreise: | kostenlos |
| - 30 bis 21 Tage vor Anreise: | 25% der gebuchten Leistungen |
| - 20 bis 14 Tage vor Anreise: | 50 % der gebuchten Leistungen |
| - 13 bis 7 Tage vor Anreise: | 75% der gebuchten Leistungen |
| - 6 bis 0 Tage vor Anreise: | 100% der gebuchten Leistungen |

Verlängerung

Polizeistunde ist um 24.00 Uhr. Verlängerungen können beantragt werden.

Jede Verlängerungsstunde von 24.00 Uhr bis 02.00 Uhr wird mit CHF 250.- in Rechnung gestellt.

Jede Verlängerungsstunde nach 02.00 Uhr wird mit CHF 400.- in Rechnung gestellt.

Schäden

Der Kunde haftet gegenüber der SCM für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die SCM dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten oder Teilnehmern oder Dritte eingebrachte Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die SCM jede Haftung für Diebstahl oder Beschädigung ab.

Weitere Bestimmungen

Anwendbares Recht / Gerichtsstand: Auf allgemeine Bedingungen und allfälligen

Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist

ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle

Differenzen aus der vorliegenden Bestätigung ist die Gemeinde Küssnacht am Rigi SZ.